

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB

6. Änderung Bebauungsplan Hansltrad - vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat Schwaigen hat in der Sitzung am 08.06.2026 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Hansltrad“ gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 08.06.2026 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 728/47 und 731/1, der Gemarkung Schwaigen.

Der Planentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Hansltrad in der Fassung vom 08.06.2026 und die Begründung vom 08.06.2026 werden im Internet unter www.ohlstadt.de (unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanung – 6. Änderung Bebauungsplan Hansltrad) und unter www.schwaigen.de (unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen)

von 20.07.2026 bis 24.08.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten – Auslegung der Planunterlagen in Papierform – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Schwaigen zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr bereitgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an bauamt@ohlstadt.de und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplan Hansltrad unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Hansltrad nicht von Bedeutung ist.

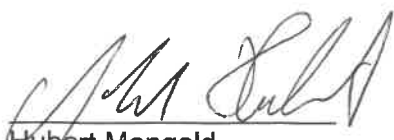
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.ohlstadt.de veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schwaigen, 10.07.2026

Gemeinde Schwaigen


Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Schwaigen

am: 10.07.2026
abzunehmen am: 25.08.2026

abgenommen am:

Schwaigen, den 25.08.2026
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

Lageplan vom 08.06.2026

